

# KAUFVERTRAG ÜBER EIN GEBRAUCHTES FAHRRAD

## Käufer

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Wohnort und Straße

\_\_\_\_\_  
Personalausweis Nummer

## Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Wohnort und Straße

\_\_\_\_\_  
Personalausweis Nummer

## Angaben zum Fahrrad

\_\_\_\_\_  
Fahrradmarke und Modell

\_\_\_\_\_  
Codierungsnummer (sofern vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Rahmenfarbe

\_\_\_\_\_  
Sonstige Angaben (Zubehör, Schäden)

\_\_\_\_\_  
Rahmennummer (sofern vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Kaufpreis (Angaben in Euro)

Der An- und Weiterverkauf des oben beschriebenen Fahrrades erfolgt auf Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sowie der AGB des Berliner Fahrradmarkts (BFM).

Der Berliner Fahrradmarkt (BFM) ist nicht Verkäufer der angebotenen Ware und nicht Vertragspartner dieses Kaufvertrages. Der Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen Käufer und Verkäufer zustande.

Das Fahrrad wird wie gesehen und probegefahren gekauft.  
Wenn nicht anders vereinbart, geht aus dem Kaufvertrag kein Garantieanspruch für ein gebrauchtes Fahrrad hervor.  
Es besteht Ausschluss der Sachmängelhaftung, soweit gesetzlich zulässig.  
Bei gewerblichen Verkäufern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

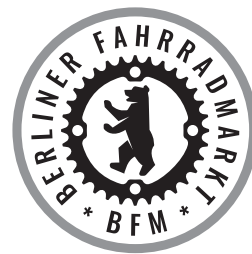
Der Verkäufer garantiert, dass es sich bei dem bereitgestellten Fahrrad (inklusive des genannten Zubehörs) um sein Eigentum handelt und dass durch den Weiterverkauf keine Rechte Dritter verletzt werden.

Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich der Verkäufer zur Übergabe des genannten Fahrrades;  
der Käufer verpflichtet sich im Gegenzug zur Übergabe des vereinbarten Kaufpreises.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Käufers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verkäufers



# KAUFVERTRAG ÜBER EIN GEBRAUCHTES FAHRRAD

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM KAUFVERTRAG

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Kaufverträge über Fahrräder und Zubehör, die im Rahmen des Berliner Fahrradmarkts (BFM) geschlossen werden.

### 2. ROLLE DES BERLINER FAHRRADMARKTS

- 2.1. Der Berliner Fahrradmarkt organisiert Fahrradmärkte und stellt lediglich eine räumliche und organisatorische Plattform zur Anbahnung von Kaufverträgen bereit.
- 2.2. BFM ist weder Verkäufer noch Vertreter:in oder Vertragspartner:in einer der Vertragsparteien.
- 2.3. Kaufverträge kommen ausschließlich zwischen Käufer:in und Verkäufer:in zustande.

### 3. VERTRAGSSCHLUSS & ZAHLUNG

- 3.1. Mit Einigung über Ware und Kaufpreis kommt ein Kaufvertrag ausschließlich zwischen Käufer:in und Verkäufer:in zustande.
- 3.2. Sämtliche Vereinbarungen sind von den Vertragsparteien eigenverantwortlich zu treffen.
- 3.3. Zahlung und Übergabe erfolgen direkt zwischen Käufer:in und Verkäufer:in.
- 3.4. BFM ist nicht Zahlungsabwickler.

### 4. ZUSTAND DER ANGEBOTENEN FAHRRÄDER

- 4.1. Fahrräder werden grundsätzlich gebraucht verkauft.
- 4.2. Verantwortung für Beschreibung, Zustand, Funktion und Verkehrssicherheit liegt ausschließlich bei der/dem Verkäufer:in.
- 4.3. BFM übernimmt keine Prüf-, Kontroll- oder Überwachungspflicht.

### 5. GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1. Bei Kaufverträgen zwischen privaten Verkäufer:innen und Käufer:innen kann die Sachmängelhaftung wirksam ausgeschlossen werden.
- 5.2. Bei Kaufverträgen zwischen gewerblichen Verkäufer:innen und Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 5.3. Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung steht der/dem Verkäufer:in zunächst das Recht zur Nacherfüllung zu.  
Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der/des Verkäufer:in durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, soweit gesetzlich zulässig.
- 5.4. Schlägt die Nacherfüllung nach in der Regel zwei Versuchen fehl oder ist sie unzumutbar, können Käufer:innen die weiteren gesetzlichen Rechte (z. B. Rücktritt oder Minderung) geltend machen.
- 5.5. Eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist bei gebrauchten Waren auf ein Jahr bleibt im gesetzlich zulässigen Rahmen möglich.
- 5.6. BFM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Garantie.

### 6. SICHTPRÜFUNGEN / „EXPERTENCHECK“

- 6.1. Im Rahmen des Berliner Fahrradmarkts können durch Mitarbeiter:innen des BFM freiwillige technische Sichtprüfungen („Expertencheck“) durchgeführt werden.
- 6.2. Der Expertencheck stellt ausschließlich eine unverbindliche Sichtprüfung dar und bezieht sich nur auf äußerlich erkennbare Merkmale des Fahrrads zum Zeitpunkt der Prüfung.
- 6.3. Der Expertencheck ist keine fachmännische Untersuchung, keine sicherheitstechnische Prüfung und keine Beschaffenheits-, Funktions- oder Haltbarkeitsgarantie.
- 6.4. Der Expertencheck ersetzt keine Inspektion durch eine Fachwerkstatt und begründet keine Haftung oder Gewährleistung.
- 6.5. Aus dem Expertencheck oder aus Hinweisen von Mitarbeiter:innen des BFM entstehen keinerlei Ansprüche gegen den Berliner Fahrradmarkt.

### 7. EIGENTUM & RECHTMÄSSIGE HERKUNFT

- 7.1. Verkäufer:innen versichern, rechtmäßige Eigentümer:innen der angebotenen Ware zu sein.
- 7.2. BFM übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die rechtmäßige Herkunft der Ware.
- 7.3. Für Ansprüche Dritter haftet ausschließlich die/der Verkäufer:in.

### 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.